



## **Voraussetzungen und Kriterien für die RMT**

Um die RMT als Therapie anwenden zu können bedarf es gewisser Voraussetzungen.

Diese sind:

- eine anerkannte abgeschlossene, medizinische und/oder medizinisch-körpertherapeutische Berufsausbildung, die Kraft ihrer Lizenz die Berechtigung hat, unbedeutete Personen zu behandeln.  
Dazu gehören zur Zeit folgende Berufe:
  - Masseur:in/med. Bademeister:in
  - Physiotherapeut:in
  - Ergotherapeut:in
  - Gesundheits- und Kranken-, Kinderkranken- und Altenpfleger:in
  - Hebamme/Geburtshelfer
  - Heilpraktiker:in mit Nachweis von Praxiserfahrung im Bereich Massagetherapie
  - Arzt/Ärztin
  
- Im Anschluss die abgeschlossene Fachweiterbildung in RMT an einer vom BVRM und der Medizinischen Sektion in Dornach anerkannten und akkreditierten Ausbildungsstätte mit dem Zertifikat für RMT.
  
- Therapeutisches Arbeiten kann in Einzelfällen mit dem Zertifikat RMT unter der Aufsicht und Verantwortung eines Arztes/einer Ärztin in dessen/deren Praxis auch ohne med. Grundberuf ausgeübt und über den Arzt/Ärztin abgerechnet werden.
  
- Um in eigener Praxis mit Krankenkassen abrechnen zu können, sind zwei Jahre Berufserfahrung in einem Angestelltenverhältnis Voraussetzung.